

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Antje Hermenau, Kristin Heyne, Oswald Metzger
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996
– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2602, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –**

**hier: Einzelplan 02
Deutscher Bundestag**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die im Regierungsentwurf vorgesehenen Ansätze bei der Abgeordnetenentschädigung, den Aufwandsentschädigungen, der Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung und bei der Europaabgeordnetenentschädigung und deren Altersentschädigung und Hinterbliebenenversorgung werden wie folgt wiederhergestellt:

In Kapitel 02 01 – Deutscher Bundestag – beträgt

1. der Titel 411 01 – Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz – 81,115 Mio. DM.

Der im Rahmen der Abschlußberatungen des Haushaltsausschusses am 25./26. Oktober 1995 beschlossene Mehrbedarf in Höhe von 12,278 Mio. DM, der mit dem Achtzehnten Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes begründet wurde, ist hinfällig;

2. der Titel 411 02 – Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 6 Abgeordnetengesetz – Punkt 1 der Erläuterungen (Kostenpauschale) 47,394 Mio. DM.

Der im Rahmen der Abschlußberatungen des Haushaltsausschusses am 25./26. Oktober 1995 beschlossene Mehrbedarf in Höhe von 1,430 Mio. DM, der mit dem Achtzehnten Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes begründet wurde, ist hinfällig;

3. der Titel 411 12 – Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 37 und 38 Abgeordnetengesetz – 35,700 Mio. DM.

Der im Rahmen der Abschlußberatungen des Haushaltsausschusses am 25./26. Oktober 1995 beschlossene Mehrbedarf in Höhe von 1,700 Mio. DM, der mit dem Achtzehnten Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes begründet wurde, ist hinfällig.

In Kapitel 02 05 – Mitglieder des Europäischen Parlaments – beträgt

4. der Titel 411 01 – Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz – 12,337 Mio. DM.

Der im Rahmen der Abschlußberatungen des Haushaltsausschusses am 25./26. Oktober 1995 beschlossene Mehrbedarf in Höhe von 1,823 Mio. DM, der mit dem Achtzehnten Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes begründet wurde, ist hinfällig;

5. der Titel 411 12 – Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz – 1,398 Mio. DM.

Der im Rahmen der Abschlußberatungen des Haushaltsausschusses am 25./26. Oktober 1995 beschlossene Mehrbedarf in Höhe von 100 000 DM, der mit dem Achtzehnten Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes begründet wurde, ist hinfällig.

Bonn, den 6. November 1995

Antje Hermenau

Kristin Heyne

Oswald Metzger

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

In den abschließenden Sitzungen des Haushaltsausschusses am 25./26. Oktober 1995 ist von den Koalitionsfraktionen die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung von Abgeordneten des Deutschen Bundestages nach Maßgabe des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes beschlossen worden. Da die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Gesetzentwurf ablehnt, werden auch die entsprechenden Erhöhungen in Höhe von insgesamt 17,331 Mio. DM abgelehnt. Die eingesparten Mittel sind zur Erhöhung der Personalverstärkungsmittel in Einzelplan 60 Kapitel 60 02 Titel 461 71 und 971 71 zur Vorsorge für eventuelle Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst 1996 zu nutzen. Damit wird der Beschluß der Bereinigungssitzung vom 26. Oktober 1995, der eine Reduzierung dieser Titel auf null vorsah, zurückgenommen.